

# BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2020/262

Fachbereich II	Az: 902.24
Fachgruppe II/1 - Finanzen und Controlling	
Sachbearbeiter/-in: Thomas Spohn	Datum: 22.11.2020

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Gemeinderat</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>21.12.2020</b>

## Verabschiedung Haushalt 2021

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und stellt die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke, Abwasser, VHS Schopfheim und Bauhof in der vorgelegten Fassung fest.
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2022 – 2024
3. Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan einschließlich der Eigenbetriebe
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Darlehen im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes, bzw. der Wirtschaftspläne, aufzunehmen und bei günstigen Konditionen umzuschulden. Gleiches gilt für die Gewährung von Trägerdarlehen der Stadt an den/die Eigenbetriebe, sofern die Mittel nicht benötigt werden.
5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und Ziffer 5 und verpflichtet sich im ersten Halbjahr 2021 Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen. Diese haben zum Ziel ab 2022/2023 die ausgewiesenen Verluste zu reduzieren und spätestens 2024 ausgeglichene Ergebnishaushalte der Rechtsaufsicht vorzulegen.

### Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

<b>Handlungsfeld</b>
<b>Strategisches Ziel</b>
<b>Leistungsziel</b>
<b>Maßnahme</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten: €  
Vergabevolumen: €

---

## FINANZHAUSHALT

### Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

## ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

### Kostenträger:

Erträge: €

Aufwendungen: €

---

### Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€
2023	€	€	€

Überplanmäßig €  außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen: siehe Haushaltsplanentwurf mit Ergänzungen in der Vorlage

### Begründung:

Auf die Beschlussvorlage vom 18. November 2020 an den Gemeinderat, BV/2020/259 wird verwiesen. In der Zeit bis zur öffentlichen Beratung am 30. November 2020 und im Rahmen der öffentlichen Beratung gab es nochmals Veränderungen.

Die Veränderungen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Die Gesamtsummen sowohl im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt ändern sich dadurch. Es ergeben sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt Verbesserungen

### 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 entwickelt sich wie folgt:

- a) Entwurf: Stand 18. November 2020 (Nr. BV/2020/259, Gemeinderat vom 30. November 2020)
- b) Veränderungen nach dem Entwurf sowie nach der öffentlichen Beratung entsprechend der Anlage 1. Eine Übersicht über den Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalt sowie die Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und Finanzhaushalt sind in der Anlage 3 beigefügt.  
Das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen reduziert von 11.636.900 Euro auf 10.833.900 Euro  
Die Entwicklung der Liquidität (Seite 467 des Entwurfes) verbessert sich dadurch und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen reduziert sich 2021 von 11,6 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro. Insgesamt reduziert sich der Kreditbedarf von ursprünglich 24,4 Mio. Euro auf 22,3 Mio. Euro.
- c) Bei den Eigenbetrieben haben sich gegenüber dem Entwurf keine Veränderungen ergeben.. Die Betriebsausschüsse Bauhof und VHS Schopfheim haben am 19. November 2020 die Wirtschaftspläne vorberaten. Diese empfehlen dem Gemeinderat, die Wirtschaftspläne zu beschließen.
- d) Die Wirtschaftspläne der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH und der Stadtwerke Schopfheim GmbH werden in der Sitzung im Januar zur Kenntnis gegeben, da der Aufsichtsrat der Städt. Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH und der Beirat der Stadtwerke Schopfheim GmbH erst nach erstellen der Vorlage tagen wird.

## **2. Finanzplan 2022 - 2024 (Anlage 3)**

Die Finanzplanung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt kann der Anlage 3 entnommen werden.

Das Investitionsprogramm hat sich gegenüber der Vorlage Nr.BV/2020/259 18. November 2020 in den Jahren 2021 bis 2024 geändert (siehe Anlage 1)

Änderungen gibt es gegenüber dem Entwurf (ab Seite 12 des Entwurfes) bei der lfd.

Nr. 5 Schulcampus Sanierung Schule

Nr. 6 Schulcampus Außenanlagen

Nr. 7 Schulcampus Umbau Mensa einschl. Verpflichtungsermächtigung

Nr. 8 Schulcampus Sanierung HWT

Nr. 13 Aufstockung Kita Langenau einschl. Verpflichtungsermächtigung

Nr. 19 Grundschule Fahrnau Fluchttreppe

Nr. 58 Verbindung Städt. Wuhr mit Gewerbekanal Fahrnau

Nr. 82 Grunderwerb Stadtwald

## **3. Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2021, einschließlich Eigenbetriebe**

Bei den Stellenplänen in den Eigenbetrieben haben sich keine Änderung gegenüber dem Entwurf ergeben.

## **4. Ermächtigung zur Aufnahme und Umschuldung von Darlehen**

Damit die Bauvorhaben im investiven Bereich der Stadt und in den Eigenbetrieben erfolgen können, sind Darlehensaufnahmen, bzw. ggf. Umschuldungen, erforderlich. Darlehen werden immer nur bei Bedarf aufgenommen. Vor der Darlehensaufnahme werden Angebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt, um die besten Konditionen zu erfragen. Da die Konditionen der Bank oft nur wenige Stunden Gültigkeit haben, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu ermächtigen, Darlehen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung aufzunehmen. Gleiches gilt für eventuelle Umschuldungen und die Gewährung von Trägerdarlehen der Stadt an den/die Eigenbetriebe.

### Nachrichtlich:

Darlehen die aufgrund auslaufender Zinsfestschreibung, bzw. Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2020 umgeschuldet, bzw. neu aufgenommen wurden:

13.11.2020, EB Abwasser	815.000 €, Umschuldung zum 30.12.2020
30.12.2020, EB Abwasser	155.000 €, Umschuldung zum 30.12.2020
30.12.2020, EB Abwasser	300.000 €, Neuaufnahme zum 30.12.2020
30.12.2020, EB Vers.-betriebe	155.000 €, Umschuldung zum 30.12.2020
30.12.2020, EB Vers.-betriebe	245.000 €, Neuaufnahme zum 30.12.2020
30.12.2020, EB Bauhof	150.000 €, Neuaufnahme zum 30.12.2020

## **5. Verpflichtung eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum**

Der Entwurf wurde vorab dem Landratsamt Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Mit Mail vom 30. November 2020 werden von Seiten des Landratsamtes Lörrach nachfolgende Punkte mit Vorlage des Haushaltsplanes verlangt:

1. Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt enthält über den gesamten Finanzplanungszeitraums hohe negative Ergebnisse. Eine Tendenz zu einem zumindest ausgeglichenen Ergebnis ist nicht erkennbar. Ziel muss es trotz der Corona-Pandemie bleiben, mittel- und langfristig eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten. Hier erwarten wir zumindest Ansatzpunkte der Stadt Schopfheim wie spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann.
2. Der Ergebnishaushalt würde ab 2023 zwar nach kamerale Maßstäben einen Ausgleich herstellen, die im NKHR geforderte "Generationengerechtigkeit" wäre aber nach wie vor nicht erreicht.
3. Die voraussichtliche Liquidität unterschreitet im Jahr 2023 die Mindestliquidität, diese soll im Jahr 2024 zwar wieder überschritten werden, doch bewegt sich die Liquidität der Stadt Schopfheim ab 2022 an der Grenze der Mindestliquidität. Die Liquidität besteht in hohem Maß aus Fremdkapital. Wie beabsichtigt die Stadt Schopfheim die Liquidität künftig sicherzustellen?
4. Wie zeichnet sich die Entwicklung des Jahresabschlusses 2020 ab? Welche Aussagen können hierzu getroffen werden?

Zu Ziffer 1 und 2

Im Haushalt 2021 werden für die Jahre 2022 – 2024 Verluste von insgesamt 7.466.390 Euro ausgewiesen. Größere Beträge sind den Umständen der Pandemie Corona geschuldet. Um nicht von der „Substanz“ zu leben, sind im Finanzplanungszeitraum mind. ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erzielen. Zumindest ist ab 2024 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt zu erreichen. Hierdurch sind Veränderungen von mind. 2,5 Mio. Euro erforderlich. Durch die hohe Investitionstätigkeit sollten Überschüsse erzielt werden um liquide Mittel für die Investitionen zu haben. Dadurch würde sich auch in der Folge der Kreditbedarf reduzieren.

Um dieses Ziel und somit auch die gesetzlichen Vorgaben zu erreichen ist es notwendig dass alle Produkte auf den Prüfstand gestellt werden.

Bei den Produkten sind die Leistungen unter Berücksichtigung des Leitbildes und der daraus abgeleiteten Ziele der Stadt zu priorisieren und darauf zu überprüfen. Dies geschieht in dem die Weisungs-, Pflicht- und Freiwilligen Aufgaben betrachtet werden. Standardreduzierungen und Aufgabenstreichungen führen zu verminderten Aufwendungen. Entgelte für bereitgestellte Leistungen sind, soweit vertretbar und geboten anzupassen.

Mit dieser inhaltlichen Prüfung geht einher, dass Leistungen aktuell in Frage zu stellen sind. Auch liebgewonnenes ist zu hinterfragen.

Mit diesem Maßnahmenpaket sind die Verluste, ganz oder zumindest ein großer Teil, im Ergebnishaushalt auszugleichen.

Wesentliche Ansatzpunkte sind hier die intensive Prüfung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben.

Sollten die Maßnahmenpakete nicht die gewünschten Ergebnisse erbringen so sind weitere Steuererhöhungen unausweichlich.

Vorschläge die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, werden gemeinsam durch Verwaltung und Finanzausschuss vorbereitet.

Zu 3

Mit dem endgültigen Haushaltsplan für 2021 wird nunmehr in keinem der Jahre die Mindestliquidität unterschritten.

Die gegenüber dem Entwurf geplanten Kreditaufnahmen von 24,4 Mio. Euro haben sich durch die Veränderungen auf 22,3 Mio. Euro reduziert.

Weitere Reduzierungen des Kreditbedarfes ergeben sich aus

- den verbesserten Ergebnissen des Ergebnishaushalt (siehe Ziffer 1 und 2) und
- Kürzung und Reduzierung von Investitionsmaßnahmen

Die derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigten Investitionen sind dahingehend zu prüfen, ob

- alle Maßnahmen wirklich zwingend notwendig sind und wenn ja ob diese nicht
- in Umfang, Inhalt und Standard angepasst werden können.

Mit diesen Maßnahmen wird die Liquidität dauerhaft verbessert werden können.

Zu 4

Der Haushalt 2020 wird sich insgesamt in der Tendenz gegenüber dem geplanten Verlust verbessern. In welcher Höhe kann aufgrund der aktuellen Situation noch nicht genauer beziffert werden da noch Grundstücksverkäufe ausstehen und die Entwicklung der Gewerbesteuer noch nicht klar ist. Eine Einschätzung ist spätestens Ende des Jahres bzw. Anfang 2021 möglich.

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung, ist die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Möglichkeit, dass die Einwohner und Abgabepflichtigen Einwendungen erheben können, nicht mehr vorgeschrieben. Der Entwurf wurde ab dem 20. November 2020 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Hierüber wurde im lokalen Teil der Badischen Zeitung, des Markgräfler Tagblattes und auf der Homepage der Stadt Schopfheim informiert. Bis zum 30. November 2020 erfolgte keine Einsichtnahme.

Anlage 1 - 2020\_12\_02\_Veränderungen EHH,FHH

Anlage 2 - 2020\_12\_02\_Haushaltssatzung

Anlage 3 - 2020\_12\_02\_GE+GF+Querschnitt

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Thomas Spohn